

## Wahlbenachrichtigung

### Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Sächsischen Landtag

Wahltag:                      Sonntag, der \_\_\_\_\_  
Wahlzeit:                     8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freimachungs-  
vermerk

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist, dass einer der im Wahlscheinantrag (siehe Rückseite) genannten Gründe vorliegt. Wahlscheinanträge werden nur

bis zum Freitag, den \_\_\_\_\_, 16.00 Uhr oder

bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr entgegengenommen. Der Antrag kann auch mündlich oder per E-Mail gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei sind das Geburtsdatum oder die unten genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden mit der Post übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. In diesem Fall kann auch sofort bei der Gemeinde gewählt werden. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

**Wenn unzustellbar, zurück!  
Anschriftenbenachrichtigungskarte**

Herrn/Frau

Gemeinde \_\_\_\_\_

**Wahlraum**

**Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Wahlbenachrichtigung deutsch/sorbisch

**Wahlbenachrichtigung/Wólbna zdźelka**  
für die Wahl zum Sächsischen Landtag/za wólby za Sakski krajny sejm

Wahltag/Wólbny dzeń:	Sonntag, der/njedźela, _____
Wahlzeit/Wólbny čas:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr/ wot 8.00 hač do 18.00 hodž.

Freimachungs- vermerk
--------------------------

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist, dass einer der im Wahlscheinantrag (siehe Rückseite) genannten Gründe vorliegt. Wahlscheinanträge werden nur bis zum Freitag, den \_\_\_\_\_, 16.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr entgegengenommen. Der Antrag kann auch mündlich oder per E-Mail gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei sind das Geburtsdatum oder die unten genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden mit der Post übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. In diesem Fall kann auch sofort bei der Gemeinde gewählt werden. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

**Wenn unzustellbar, zurück!  
Anschriftenbenachrichtigungskarte**

Herrn/Frau  
Knjez/Knjeni

Wy sće zapisany/a do zapisa wolerjow a móžeće w deleka mjenowanej wólbnej rumnosći wolić. **Přinjesće tutu zdźelku k wólbam sobu a mějće Waš personalny wupokaz abo pućowanski pas k ruce.**

Hdyž chceće w druhej wólbnej rumnosći Wašeho wólbneho wokrjesa abo přez listowe wólby wolić, trjebaće k tomu **wólbny lisćik**. Wólbny lisćik dóstanjeće, hdyž jedna z přičin předleži, kiž su na próstwje wo wólbny lisćik (na zadnjeje stronje) mjenowane. Tajke próstwje přijimaja so jenož hač do pjatka, dnja \_\_\_\_\_, 16.00 hodž. abo při dopokazanym njenadžitym schorjenju tež hišće na wólbny dnju hač do 13.00 hodž. Próstwa móže so tež ertnje abo jako e-mail stajić, ale nic telefonisce. Při tym ma so dzeń naroda abo deleka podate čisło w zapisu wolerjow podać. Štóz prosy wo wólbny lisćik a podložki za listowe wólby za druhu wosobu, dyrbi předpožić **pisomnu połnomóc**. Wólbne lisćiki a podložki za listowe wólby so připósćelu z póstom abo so hamtsce přepodadža. Wone móža so tež pola gmejny wosobinsce wotewzać. W tutym padže móžeće tež hnydom pola gmejny wolić. Jeli Waša adresa njeje prawje podata, zdźělće to prošu Wašej gmejnje.

Gemeinde/Gmejna

Wahlraum/Wólbna rumnosć

Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.  
Wólbny wobwod/Zapis wolerjow čo.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
/\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

*Rückseite der Wahlbenachrichtigung*

## Wahlscheinantrag

Diesen Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

In diesen Fällen

1. den Antrag in Druck- oder Maschinenschrift ausfüllen,
2. das Zutreffende ankreuzen ,
3. bei Rücksendung des Antrages mit der Post diesen in frankiertem Umschlag (Beförderungsentgelt) absenden.

An die

Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines

Für die Landtagswahl am \_\_\_\_\_ beantrage ich die Erteilung eines Wahlscheines – für<sup>1)</sup>

Familiennam, Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Ich versichere, dass einer der folgenden Gründe für die Erteilung des Wahlscheines gegeben ist:

1. Abwesenheit am Wahltag aus wichtigem Grund,
2. Verlegung der Wohnung ab dem \_\_\_\_\_ (34. Tag vor der Wahl) in einen anderen Wahlbezirk, ohne dass die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung beantragt wird,
3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliche Beeinträchtigung, sodass der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen<sup>2)</sup>

soll an meine oben angegebene Adresse geschickt werden,

soll an mich an folgende Adresse geschickt werden:

\_\_\_\_\_

(Vor- und Zuname)

\_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

<sup>2)</sup> Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Die Abholung für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen ist und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post zugesandt oder amtlich überbracht werden können.

## Wahlscheinantrag/Próstwa wo wólbny lisćik

Diesen Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

In diesen Fällen

1. den Antrag in Druck- oder Maschinenschrift ausfüllen,
2. das Zutreffende ankreuzen ,
3. bei Rücksendung des Antrages mit der Post diesen in frankiertem Umschlag (Beförderungsentgelt) absenden.

Tutu próstwu wo wólbny lisćik jenož wupjelnić, podpisać a wotpósłać, hdyž njechaće w swojej wólbnej rumnosći, ale w druhim wólbny wobwodže Wašeho wólbneho wokrjesa abo hdyž chceće přez listowe wólby wolić.

W tutych padach

1. próstwu w blokowym pismje abo z mašinu wupjelnić,
2. štož přitřechi, nakřižować ,
3. při wróćenju próstwy přez póst tutu we frankěrowanej wobalce (transportny poplatk) wotpósłać.

An die Gemeinde/Stadt/Na gmejnu/město

---

---

---

### Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines/Próstwa wo wólbny lisćik

Für die Landtagswahl am \_\_\_\_\_ beantrage ich die Erteilung eines Wahlscheines – für<sup>1)</sup>  
Za wólby ke Krajnemu sejmej dnja \_\_\_\_\_ prošu wo wólbny lisćik – za<sup>1)</sup>

Familienname, Vornamen/Swójbne mjeno, předmjena: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/Džeň naroda: \_\_\_\_\_

Anschrift/Bydlenje: \_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort/dróha, čo. domu, póstowe čislo, městno)

Ich versichere, dass einer der folgenden Gründe für die Erteilung des Wahlscheines gegeben ist:

1. Abwesenheit am Wahltag aus wichtigem Grund,
2. Verlegung der Wohnung ab dem \_\_\_\_\_ (34. Tag vor der Wahl) in einen anderen Wahlbezirk, ohne dass die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung beantragt wird,
3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliche Beeinträchtigung, sodass der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wobkrućam, zo je jedna ze slědowacych přičin za wudželenje wólbneho lisćika data:

1. njepřitomosć na dnju wólbow z wažneje přičiny,
2. přepožoženje bydlenja wot dnja \_\_\_\_\_ (34. džeň před wólbami) do druheho wólbneho wobwoda, bjez toho zo so próstwa wo zapisanje do zapisa wolerjow na městnje noweho bydlenja zapoda,
3. powołanske přičiny, chorosć, wysoka staroba, čelne haćenje, tak zo njemóžu do wólbneje rumnosće přińć abo zo bych to jenož pod njepřicpějomnymi čezemi móhł.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen<sup>2)</sup>/Wólbny lisćik z podložkami za listowe wólby<sup>2)</sup>

- soll an meine oben angegebene Adresse geschickt werden/njech so připósćeće na moju horjeka mjenowanu adresu,
- soll an mich an folgende Adresse geschickt werden/njech so připósćeće na mnje na slědowacu adresu:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname/předmjeno a swójbne mjeno)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort/dróha, čo. domu, póstowe čislo, městno)

\_\_\_\_\_, den/dnja \_\_\_\_\_  
(Ort/městno) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/podpismo)

<sup>1)</sup> Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

<sup>2)</sup> Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Die Abholung für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen ist und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post zugesandt oder amtlich überbracht werden können.

<sup>1)</sup> Štóž staja próstwu za druheho, dyrbi přez pisomnu poľnomóć dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny.

<sup>2)</sup> Wólbny lisćik a podložki za listowe wólby móžeće tež wosobinsce poľa gmejny wotewzać. Wotewzać za druheho je jenož dowolene, hdyž je prawo přijimanja přez pisomnu poľnomóć dopokazane a hdyž so podložki wolerjow njemóža hižo ščasom přez póst připósłać abo hamtsce přepodać.

Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_  
Landkreis \_\_\_\_\_  
Wahlkreis \_\_\_\_\_

Wahlbezirk \_\_\_\_\_

### Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum Sächsischen Landtag am \_\_\_\_\_

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind nach §§ 12 bis 16 LWO für die Wahl zum Sächsischen Landtag eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 11 SächsWahlG und sind nicht nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.<sup>1)</sup>

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.<sup>1)</sup>

Das Wählerverzeichnis umfasst \_\_\_\_\_ Blätter.

Kennbuchstabe		Berichtigt gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 LWO <sup>2)</sup>	Berichtigt gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 LWO <sup>3)</sup>
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) _____ Personen	_____ Personen	_____ Personen
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) _____ Personen	_____ Personen	_____ Personen
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen _____ Personen	_____ Personen	_____ Personen
		_____ (Ort)	_____ (Ort)
		den _____	den _____
		Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher
		_____	_____

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

<sup>3)</sup> Nur ausfüllen, wenn am Wahltag an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

## Wahlschein

### Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Sächsischen Landtag am \_\_\_\_\_

Herr/Frau

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nur gültig für den Wahlkreis

\_\_\_\_\_  
Wahlschein-Nr. \_\_\_\_\_  
Wählerverzeichnis-Nr. \_\_\_\_\_  
oder  
 <sup>1)</sup> Wahlschein gemäß § 22 Abs. 2 LWO  
vorgesehener Wahlbezirk \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

<sup>2)</sup> wohnhaft (Straße, Hausnummer) \_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Wohnort) \_\_\_\_\_

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben angegebenen Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises **oder**
- durch Briefwahl.

(Dienstsiegel) \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines  
beauftragten Bediensteten der Gemeinde  
- entfällt bei automatischer Erstellung des Wahlscheines -)

### Achtung Briefwähler!

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>3)</sup>

Ich versichere in Kenntnis einer falschen Versicherung an Eides statt, dass

<sup>4)</sup> ich den beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.

<sup>4)</sup> ich, \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname der Hilfsperson in Druckschrift)  
\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort der Hilfsperson in Druckschrift)

den beigefügten Stimmzettel als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers oder der Hilfsperson

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Vor- und Familienname)

<sup>1)</sup> Falls erforderlich, von der Gemeinde ankreuzen.

<sup>2)</sup> Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnanschrift übereinstimmt.

<sup>3)</sup> Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt ist gemäß § 156 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bedroht.

<sup>4)</sup> Zutreffendes ankreuzen. Wähler, die des Lesens unkundig oder durch eine körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung erlangt, verpflichtet.

# Wahlschein/Wólbny lisćik

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt/Wólbne lisćiki, kiž su so zhubili, so njenarunaja**

Wahlschein für die Wahl zum Sächsischen Landtag am/Wólbny lisćik za wólbny k Sakschemu krajnemu sejmej dnja \_\_\_\_\_

Herr/Frau/Knjez/Knjeni

**Nur gültig für den Wahlkreis/  
Płaći jenož za wólbny wokrjes** \_\_\_\_\_

Wahlschein-Nr./Wólbny lisćik č. \_\_\_\_\_

Wählerverzeichnis-Nr./Zapis wolerjow č. \_\_\_\_\_

oder/abo

<sup>1)</sup> Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 LWO/

wólbny lisćik po § 22 wotr. 2 LWO

vorgesehener Wahlbezirk/předwidžany wólbny wobwod \_\_\_\_\_

geboren am/rodź. dnja \_\_\_\_\_

<sup>2)</sup> wohnhaft/bydlacy/a w (Straße, Hausnummer/dróha, č. domu) \_\_\_\_\_

(Postleitzahl, Wohnort/póstowe č., město) \_\_\_\_\_

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben angegebenen Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises **oder**

2. durch Briefwahl.

móže so z tutym wólbny lisćikom na wólbach w horjeka mjenowanym wólbny wokrjesu wobdźelić

1. hdyž je wotedal/a wólbny lisćik a předpožył/a personalny wupokaz abo pućowanski pas, a to w kóždymžkuli wólbny wobwodže horjeka mjenowaneho wólbneho wokrjesa **abo**

2. přez listowe wólbny

\_\_\_\_\_, den/dnja \_\_\_\_\_

(Dienstiegel)

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde

- entfällt bei automatischer Erstellung des Wahlscheines -)

## Achtung Briefwähler!

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.

## Kedźbu, listowi wolerjo!

Slědowace „Wobkrućenje město přisahi k listowym wólbam“ prošu nic wotřihać. Wone sluša k wólbnemu lisćikej a ma so wuhotować z městnom, datumom a podpismom.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>3)</sup>/Wobkrućenje město přisahi k listowym wólbam<sup>3)</sup>

Ich versichere in Kenntnis einer falschen Versicherung an Eides statt, dass/Ja wobkrućam město přisahi, zo

<sup>4)</sup> ich den beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe./sym ja připožony hłosowanski lisćik wosobinsce woznamjenil/a.

<sup>4)</sup> ich,/sym ja

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname der Hilfsperson in Druckschrift/předmjeno a swójbne mjeno pomocneje wosoby w blokowym pismje)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort der Hilfsperson/dróha, č. domu, póstowe čisło, město bydlenja pomocneje wosoby)

den beigefügten Stimmzettel als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet habe./ připožony hłosowanski lisćik jako pomocna wosoba po jasne wuprajenej woli wolerja woznamjenil/a.

Unterschrift des Wählers oder der Hilfsperson/  
podpismo wolerja/pomocneje wosoby

\_\_\_\_\_, den/dnja \_\_\_\_\_  
(Ort/ město)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname/předmjeno a swójbne mjeno)

<sup>1)</sup> Falls erforderlich, von der Gemeinde ankreuzen.

<sup>2)</sup> Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnanschrift übereinstimmt.

<sup>3)</sup> Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt ist gem. § 156 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bedroht.

<sup>4)</sup> Zutreffendes ankreuzen. Wähler, die des Lesens unkundig oder durch eine körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung erlangt, verpflichtet.

<sup>5)</sup> Na chłostajomnosć wopačneho wobkrućenja město přisahi so pokazuje.

<sup>6)</sup> Štož přitřechi, nakřižować. Wolerjo, kotřiž njemóža čitać abo kotřiž su přez čelny brach zadžewani, hłosowanski lisćik woznamjenić, móža to z pomocu druheje wosoby činić. Tuta podpisuje tež „Wobkrućenje město přisahi k listowym wólbam“. Pomocna wosoba je zawjazana k mjelčenju wo tym, štož přez pomocnu službu zhoni.

**Vorderseite des Wahlumschlages für die Briefwahl**  
(DIN C 6)

**Wahlumschlag**

für die Briefwahl

In diesen Wahlumschlag  
**nur den Stimmzettel** einlegen  
dann den Wahlumschlag **zukleben**.

**Rückseite des Wahlumschlages für die Briefwahl**

In diesen Wahlumschlag  
nur den **Stimmzettel** einlegen  
und **zukleben**.

Danach

- den **kleineren verschlossenen** Wahlumschlag

und

- den **Wahlschein** mit der unterschriebenen  
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

in den **größeren rosafarbenen**  
Wahlbriefumschlag einlegen.

Vorderseite des Wahlumschlages für die Briefwahl deutsch/sorbisch  
(DIN C 6)

**Wahlumschlag**

für die Briefwahl

**Wólbna wobalka**

za listowe wólby

In diesen Wahlumschlag  
**nur den Stimmzettel** einlegen  
dann den Wahlumschlag **zukleben**.

Do tuteje wólbneje wobalki  
**jenož hłosowanski lisćik** tyknyć,  
potom wólbnu wobalku **zalěpić**.

Rückseite des Wahlumschlages für die Briefwahl deutsch/sorbisch

In diesen Wahlumschlag  
nur den **Stimmzettel** einlegen  
und **zukleben**.

Do tuteje wólbneje wobalki  
jenož **hłosowanski lisćik** tyknyć  
a **zalěpić**.

Danach

Potom

- den **kleineren verschlossenen**  
Wahlumschlag

- **mjeńšu začinjenu** wólbnu wobalku

und

a

- den **Wahlschein** mit der  
unterschiedenen Versicherung an Eides  
statt zur Briefwahl

- **wólbny lisćik** z podpisanym  
wobkrućenjom město přisahi k listowym  
wólbam

in den **größeren rosafarbenen**  
Wahlbriefumschlag einlegen.

do **wjetšeho róžojteho**  
wólbneho kuwerta tyknyć.

**Vorderseite des Wahlbriefumschlages<sup>1)</sup>**  
(etwa 12 x 17,6 cm) rosafarben

Ausgabestelle:	_____	
	(Gemeinde, Ort)	
Wahlschein-Nr.:	_____	<sup>2)</sup>
Wahlbezirk:	_____	<sup>2)</sup>

Unentgeltlich  
im Bereich der  
Deutschen Post AG

**Wahlbrief**

An:<sup>3)</sup>

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Rückseite des Wahlbriefumschlages**

In diesen Wahlbriefumschlag

den **Wahlschein**  
mit der **unterschriebenen** Versicherung an Eides statt  
und  
den **verschlossenen Wahlumschlag** mit dem darin  
befindlichen Stimmzettel

einlegen.

Dann den Wahlbriefumschlag **zukleben**.

<sup>1)</sup> Es ist auf Maschinenlesbarkeit zu achten.

<sup>2)</sup> Wahlscheinnummer oder Wahlbezirk müssen angegeben sein.

<sup>3)</sup> Anschrift der Stelle angeben, bei der nach § 53 Abs. 2 LWO die Wahlbriefe eingehen müssen.

## Vorderseite des Wahlbriefumschlages deutsch/sorbisch

(etwa 12 x 17,6 cm) rosafarben

Ausgabestelle/Městno wudaća: \_\_\_\_\_  
(Gemeinde, Ort)

Wahlschein-Nr./Wólbny lisćik čo.: \_\_\_\_\_<sup>2)</sup>

Wahlbezirk/ Wólbny wobwod: \_\_\_\_\_<sup>2)</sup>

Unentgeltlich  
im Bereich der  
Deutschen Post AG

### Wahlbrief/Wólbny list

An:<sup>3)</sup>

---

---

---

## Rückseite des Wahlbriefumschlages deutsch/sorbisch

In diesen Wahlbriefumschlag

den **Wahlschein**

mit der **unterschiedenen** Versicherung  
an Eides statt

und

den **verschlossenen Wahlumschlag** mit  
dem darin befindlichen Stimmzettel

einlegen.

Dann den Wahlbriefumschlag **zukleben**.

Do tutoho wólbneho kuwerta

**wólbny lisćik**

z **podpisanym** wobkrućenjom město  
přisahi

a

**začinjenu wólbnu wobalku**

z hłosowanskim lisćikom w njej

tyknyć.

Potom wólbny kuwert **zalěpić**.

<sup>1)</sup> Es ist auf Maschinenlesbarkeit zu achten.

<sup>2)</sup> Wahlscheinnummer oder Wahlbezirk müssen angegeben sein.

<sup>3)</sup> Anschrift der Stelle angeben, bei der nach § 53 Abs. 2 LWO die Wahlbriefe eingehen müssen.

## Merkblatt zur Briefwahl

**Sehr geehrte Wählerin!**  
**Sehr geehrter Wähler!**

Anbei erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum \_\_\_\_\_ Sächsischen Landtag in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen Stimmzettel,
3. den amtlichen kleineren Wahlumschlag,
4. den amtlichen rosafarbenen Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen:

1. gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahlraum** in einem beliebigen Wahlbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises

**oder**

2. gegen **Abgabe oder Einsendung des Wahlscheines** an die für Sie zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle durch **Briefwahl**. Dazu bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwähler“ beachten!

Nach § 13 Abs. 4 des Sächsischen Wahlgesetzes darf jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

---

### Wichtige Hinweise für Briefwähler

1. Den Stimmzettel **persönlich** und **unbeobachtet** kennzeichnen. Sie haben **zwei** Stimmen: links die Direktstimme und rechts die Listenstimme.
2. Den gekennzeichneten Stimmzettel **unbeobachtet** in den **kleineren** Wahlumschlag legen und diesen verschließen.
3. Die in der unteren Hälfte des Wahlscheines vorgedruckte „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ unterschreiben und mit Ort und Datum versehen.
4. Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel **eigenhändig** auszufüllen, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“.
5. Den verschlossenen Wahlumschlag zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in den **größeren rosafarbenen** Wahlbriefumschlag legen und diesen verschließen.
6. Den verschlossenen Wahlbrief **rechtzeitig** absenden oder bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben. **Wahlbriefe, die nicht bis zum Wahltag, 16.00 Uhr, bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!**

**Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland** sollte der Wahlbrief spätestens am dritten Werktag vor der Wahl (\_\_\_\_\_), bei entfernt liegenderen Orten noch früher bei der Deutschen Post AG eingeliefert werden. Der Wahlbrief muss nicht frei gemacht werden. Nur wenn eine besondere Beförderungsform, z.B. PostExpress-Brief oder Einschreiben, gewünscht wird, muss das dafür fällige zusätzliche Entgelt durch Briefmarken oder Freistempelaufdruck auf dem Wahlbrief entrichtet werden.

**Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** sollte der Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes eingeliefert sowie Luftpostbeförderung verlangt werden. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „ALLEMAGNE“ oder „GERMANY“ angeben. Falls ein Wahlberechtigter Bedenken hat, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der rosa Farbe durch die Post ins Ausland befördern zu lassen, kann er den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag stecken und diesen bei der Post abgeben.

# Merkblatt zur Briefwahl in sorbischer Sprache

Česćena wolerka!  
Česćeny wolerjo!

W přiloze Wam sćełemy podložki za wólby k \_\_\_\_\_ Sakschemu krajnemu sejmej we wólbny wokrjesu, kotryž je na wólbny lisćiku mjenowany, a to:

1. wólbny lisćik,
2. hamtski hłosowanski lisćik,
3. hamtsku mjeńšu wólbnu wobalku,
4. hamtski róžojty wólbny kuwert.

Móžeće so na wólbach wobdźelić:

1. hdyž **wotedaće wólbny lisćik** a hdyž předpołožíte personalny wupokaz abo pućowanski pas, přez **wotedaće hłosa we wólbnej rumnosći**, a to w kóždymžkuli wólbny wobwodže wólbneho wokrjesa, kiž je mjenowany na wólbny lisćiku,

abo

2. hdyž **wotedaće abo pósceleće wólbny lisćik** na za Was přisłušne, na wólbny kuwerće mjenowane městno we formje listowych wólbow. K tomu prošu sćěhowace „Ważne pokiwy za listowych wolerjow“ wobkedźbować.

Po § 13 wotr. 4 Sakskeho zakonja wo wólbach smě kóždy wólbokmany swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. Štóz bjez woprawnjenja woli abo njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfašuje abo spyta, tajki skutk přewjesć, so po § 107a wotr. 1 a 3 Chłostanskeho zakonika pochłosta z jastwom hač do 5 lět abo z pjenježnej pokutu.

---

## Ważne pokiwy za listowych wolerjow

1. Woznamjeńće Waš hłosowanski lisćik **wosobinsce a njewobkedźbowany**. Maće dwaj hłosaj: nalěwo direktny hłós a naprawo lisćinowy hłós.
2. Woznamjenjeny hłosowanski lisćik **njewobkedźbowany** do **mjeńšeje** wólbneje wobalki tykný a tutu začinić.
3. W delnej položcy wólbneho lisćika čisćane „**Wobkrućenje město přisahi k listowym wólbam**“ podpisać a městno a datum zasadzić.
4. Wolerjo, kotřiž njemóža čitać abo čělnych brachow dla njejsu w stawje, hłosowanski lisćik sami wupjelnić, móža při tym pomoc druheje wosoby wužiwać. Tuta podpisuje tež „Wobkrućenje město přisahi k listowym wólbam“.
5. Začinjenu wólbnu wobalku hromadže z podpisanym wólbny lisćikom do **wjetšeho róžojtého** wólbneho kuwerta tykný a tutón začinić.
6. Začinjeny wólbny list **sčasom** wotpósłać abo na městnje, kotraž je na wólbny kuwerće mjenowane, wotedać. **Wólbne listy, kotraž njedóndu hač do wólbneho dnja, 16 hodź., na přisłušnym městnje, so wjace njewobkedźbują!**

**W Zwjazkowej republice Němskej** měł so wólbny list najpozdžišo na třecim džěłowym dnju do wólbow (\_\_\_\_\_), z wotležanych městnosćow hišće prjedy, pola Němskeho Pósta AG zapodać. Wólbny list njetrjeba so frankěrować. Přeje-li so wosebita forma póstowego transporta, na př. chwatny abo zapisany list, tak dyrbi so za to trěbny přidatny pjenjez w formje listowych znamkow abo frankěrowanskeho kołka na wólbny lisće zaplaćić.

**Zwonka Zwjazkoweje republiki Němskeje** měł so wólbny list po móžnosći bórže a při woknješku póstowego hamta wotedać a so žadać transport přez powětrowy póst. Wólbny list dyrbi so jako listowa posylka mjezynarodneje póstoweje služby dospołnje frankěrować. Tohodla dyrbi so za wólbny list w kraju wotpósłanja žadany poplatk zaplaćić. Na wólbny lisće spody adresy podać kraj, do kotrehož ma so pósłać: „ALLEMAGNE“ abo „GERMANY“. Jeli ma wólbokmany wobmyslenja, wólbny list jeho woznamjenjenja dla a róžojteje barby dla přez póst we wukraju transportować dać, móže wón wólbny list do neutralneho kuwerta tykný a tutón pola pósta wotedać.

An den  
Landeswahlleiter des Freistaates Sachsen  
Macherstr. 63  
01917 Kamenz

### Erklärung zur Wählbarkeit gemäß § 15 Nr. 3 SächsWahlG

Familienname \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Anschrift (Hauptwohnung) \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_  
 Bewerber im Wahlkreis (Nummer und Name) \_\_\_\_\_  
 Bewerber auf der Landesliste der Partei \_\_\_\_\_

Gemäß Artikel 118 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann der Landtag beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats von Mitgliedern beantragen, die vor der Wahl

a) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundrechte verletzt haben oder

b) für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit der DDR tätig waren,

wenn deshalb die fortdauernde Innehabung des Mandats als untragbar erscheint. Mir ist bekannt, dass mir das Mandat aberkannt werden kann, wenn diese Voraussetzungen auf mich zutreffen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(eigenhändige Unterschrift)

An den Kreiswahlleiter

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Kreiswahlvorschlag

der (Name der Partei mit Kurzbezeichnung) \_\_\_\_\_

des/der (Kennwort des anderen Wahlvorschlages) \_\_\_\_\_

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am \_\_\_\_\_

im Wahlkreis (Name und Nummer) \_\_\_\_\_

Aufgrund der §§ 18 ff. SächsWahlG und des § 30 LWO wird als Bewerber vorgeschlagen:

Familienname, Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort: \_\_\_\_\_

Beruf oder Stand: \_\_\_\_\_

Anschrift (Hauptwohnung): \_\_\_\_\_

Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag ist:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Familienname, Vornamen, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Familienname, Vornamen, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

Dem Kreiswahlvorschlag sind als Anlagen beigefügt:

1. Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers,
2. \_\_\_\_\_ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner,<sup>1)</sup>
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung mit Versicherung an Eides statt,<sup>2)</sup>
4. Nachweis, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.<sup>2)</sup>

Die Erklärung zur Wählbarkeit nach § 15 Nr. 3 SächsWahlG wurde dem Landeswahlleiter schriftlich eingereicht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

_____ _____ (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)	_____ _____ (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)	_____ _____ (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)
_____ (Funktion)	_____ (Funktion)	_____ (Funktion)

(Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, eigenhändig unterzeichnet sein oder es muss der Nachweis beigefügt werden, dass dem Landeswahlleiter eine entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen i.S.d. § 20 Abs. 3 SächsWahlG haben drei Unterzeichner ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag zu leisten. Anstelle der Funktion sind hier Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) dieser Unterzeichner anzugeben.)

<sup>1)</sup> Nur bei Kreiswahlvorschlägen i.S.d. § 20 Abs. 3 SächsWahlG und bei Kreiswahlvorschlägen von nicht parlamentarisch vertretenen Parteien.

<sup>2)</sup> Nur bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien.

**Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlages**  
(Vollständig in Druck- oder Maschinenschrift ausfüllen)

Ich

Familienname, Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort: \_\_\_\_\_

Beruf oder Stand: \_\_\_\_\_

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

stimme meiner Benennung als Bewerber im Kreiswahlvorschlag

der \_\_\_\_\_

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort)

im Wahlkreis \_\_\_\_\_

(Nummer und Name des Wahlkreises)

für die Wahl zum \_\_\_ Sächsischen Landtag unwiderruflich zu.

Ich habe für keinen anderen Wahlkreis meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben.

<sup>1)</sup> Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerber auf der Landesliste der

\_\_\_\_\_ zugestimmt.

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.<sup>2)</sup>

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(eigenhändige Unterschrift)

---

**Bescheinigung der Wählbarkeit**  
für die Wahl zum \_\_\_ Sächsischen Landtag am \_\_\_\_\_

Der oben genannte Bewerber ist am Wahltag wählbar im Sinne des § 14 SächsWahlG.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

<sup>1)</sup> Ankreuzen, falls dies zutrifft.

<sup>2)</sup> Streichen, wenn der Bewerber die Bescheinigung seiner Wählbarkeit selbst einholt.

Felder bitte ausfüllen oder ☒ ankreuzen  
Alle Angaben in Maschinen- oder Druckschrift

**Niederschrift<sup>1)</sup>**  
**über die Mitglieder-/Vertreterversammlung<sup>2)</sup> zur Aufstellung des Direktkandidaten**

der \_\_\_\_\_  
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

für den Wahlkreis \_\_\_\_\_  
(Nummer und Name des Wahlkreises)

zur Wahl zum \_\_\_ Sächsischen Landtag

\_\_\_\_\_ (einberufende Stelle der Partei)

hatte am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_  
(Form der Einladung)

- eine – gemeinsame –<sup>2)</sup> Mitgliederversammlung der Partei im Wahlkreis  
(Mitgliederversammlung zur Wahl eines Direktkandidaten ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Sächsischen Landtag wahlberechtigten Mitglieder.)
- die Mitglieder der – gemeinsamen –<sup>2)</sup> besonderen Vertreterversammlung  
(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach § 21 Abs. 1 Satz 3 SächsWahlG für die Aufstellung des Direktkandidaten gewählt worden sind.)
- die Mitglieder der – gemeinsamen –<sup>2)</sup> allgemeinen Vertreterversammlung  
(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen nach § 21 Abs. 1 Satz 4 SächsWahlG gewählte Versammlung.)

(Gemeinsame Mitgliederversammlung oder gemeinsame Vertreterversammlung zur Wahl mehrerer Direktkandidaten ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in mehreren Wahlkreisen wahlberechtigten Mitglieder, wenn gemäß § 21 Abs. 2 SächsWahlG die Wahlkreise die Grenze eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt nicht durchschneiden.)

auf den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr,

nach \_\_\_\_\_  
(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Postleitzahl und Ort)

zum Zwecke der Aufstellung eines Direktkandidaten einberufen.

Erschienen waren \_\_\_\_\_ stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter.<sup>2)</sup>  
(Zahl)

Die Versammlung wurde geleitet von: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

Es erhielten:

1.	_____	_____ Stimmen
2.	_____	_____ Stimmen
3.	_____	_____ Stimmen

(Familiennamen und Vornamen der Bewerber)

Stimmhaltungen: \_\_\_\_\_

Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_

Zusammen: \_\_\_\_\_

Hiernach hat \_\_\_\_\_ - keiner der Vorgeschlagenen<sup>2)</sup>  
die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten.

Im 2. Wahlgang<sup>3)</sup> wurde zwischen folgenden Bewerbern in gleicher Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt:

1. \_\_\_\_\_ und 2. \_\_\_\_\_

Dabei erhielten:

1. \_\_\_\_\_ Stimmen

2. \_\_\_\_\_ Stimmen

(Familiennamen und Vornamen der Bewerber)

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_

Zusammen: \_\_\_\_\_

Hiernach ist als Direktkandidat gewählt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Familiennamen, Vornamen, Anschrift – Hauptwohnung –)

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

nicht erhoben.

erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ beigelegt sind.

Die Versammlung beauftragte \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Familiennamen und Vornamen von 2 Teilnehmern)

neben dem Leiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Aufstellung des Direktkandidaten in geheimer Wahl erfolgt ist, alle stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt waren und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der Leiter der Versammlung

Der Schriftführer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und  
eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und  
eigenhändige Unterschrift)

Wir versichern in Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt dem Kreiswahlleiter

**an Eides statt,**

dass die Aufstellung des Direktkandidaten in geheimer Wahl erfolgt ist, alle stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt waren und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der Leiter der Versammlung

Die von der Versammlung bestimmten 2 Teilnehmer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift  
und eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift  
und eigenhändige Unterschrift)

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift  
und eigenhändige Unterschrift)

<sup>1)</sup> Bei Aufstellung von Bewerbern gemäß § 21 Abs. 2 SächsWahlG ist für jeden Wahlkreis eine gesonderte Niederschrift zu erstellen.

<sup>2)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>3)</sup> Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.

## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterstützungsunterschrift ist nur gültig, wenn der Unterzeichner sie eigenhändig geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterstützungsunterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Zuvor geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich gemäß § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

(Dienstiegel der Dienststelle  
des Kreiswahlleiters)

Ausgegeben

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Der Kreiswahlleiter

### Unterstützungsunterschrift

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag

der \_\_\_\_\_  
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)

bei der Wahl zum \_\_\_\_\_ Sächsischen Landtag

in dem \_\_\_\_\_  
(Familienname, Vornamen des Bewerbers)

\_\_\_\_\_

(Anschrift – Hauptwohnung –)

als Bewerber im Wahlkreis \_\_\_\_\_  
(Nummer und Name des Wahlkreises)

benannt ist.

Für den Fall der Nichtanerkennung der o.g. Vereinigung als Partei unterstütze ich den Kreiswahlvorschlag als anderen Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort: \_\_\_\_\_  
(Kennwort des Kreiswahlvorschlages)

Familienname, Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift (Hauptwohnung) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.<sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(eigenhändige Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2)</sup>

Der vorstehende Unterzeichner ist im oben bezeichneten Wahlkreis nach § 11 SächsWahlIG wahlberechtigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Dienstiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

<sup>1)</sup> Streichen, wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will.

<sup>2)</sup> Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigt werden. Dabei darf die Gemeinde nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Kreiswahlausschusses**  
**zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge**  
**für die Wahl zum \_\_\_ Sächsischen Landtag**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

I. Zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Sächsischen Landtag  
am \_\_\_\_\_ im Wahlkreis \_\_\_\_\_  
(Nummer und Name des Wahlkreises)

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

1. \_\_\_\_\_ als – stellvertretender – Vorsitzender
  2. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
  3. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
  4. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
  5. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
  6. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
  7. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
- (Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)

Ferner waren hinzugezogen:

\_\_\_\_\_ als Schriftführer,  
\_\_\_\_\_ und  
\_\_\_\_\_ als Hilfskräfte.

Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren erschienen:

1. Für \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des Wahlvorschlages)
- \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- usw.

II. Der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 3 Abs. 2 LWO bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – telefonisch – geladen worden sind.

III. Der Vorsitzende legte dem Ausschuss folgende Kreiswahlvorschläge vor und berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung:

1. \_\_\_\_\_ eingegangen am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr  
usw.

IV. An Hand der auf den Kreiswahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Kreiswahlvorschlag – folgende Kreiswahlvorschläge – verspätet eingegangen ist/sind:

1. \_\_\_\_\_ eingegangen am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr  
usw.

Die erschienene(n) Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Kreiswahlvorschlages/Kreiswahlvorschläge wurde(n) gehört.

Der Kreiswahlausschuss wies diese(n) Kreiswahlvorschlag/Kreiswahlvorschläge durch Beschluss zurück.

V. Bei der Prüfung der übrigen Kreiswahlvorschläge ergaben sich keine/folgende Mängel

\_\_\_\_\_ (Kreiswahlvorschlag und Art des Mangels)

Zu den festgestellten Mängeln wurde(n) die erschienene(n) Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Kreiswahlvorschlages/Kreiswahlvorschläge gehört.

Aufgrund dieser Mängel beschloss der Kreiswahlausschuss, folgende(n) Kreiswahlvorschlag/Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen:

1. \_\_\_\_\_  
usw.

VI. Die Namen/Die Kurzbezeichnungen der Parteien \_\_\_\_\_ gaben zu Verwechslungen Anlass.

Bei dem anderen Kreiswahlvorschlag (§ 20 Abs. 3 SächsWahlG) \_\_\_\_\_ fehlte das Kennwort – war das Kennwort geeignet, Verwechslungen hervorzurufen – erweckte das Kennwort den Eindruck, als handele es sich um den Kreiswahlvorschlag einer Partei.

Die erschienene(n) Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Kreiswahlvorschlages/Kreiswahlvorschläge wurde(n) dazu gehört.

Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Kreiswahlausschuss,

- dem Kreiswahlvorschlag \_\_\_\_\_ folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen: \_\_\_\_\_

- dem Kreiswahlvorschlag \_\_\_\_\_ den Bewerbernamen als Kennwort zu geben.

VII. Der Kreiswahlausschuss beschloss sodann, folgende Kreiswahlvorschläge zuzulassen:

1. Kreiswahlvorschlag der

\_\_\_\_\_ (Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort)

\_\_\_\_\_ (Familiename, Vornamen des Bewerbers)

\_\_\_\_\_ (Beruf oder Stand)

\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum, Geburtsort)

\_\_\_\_\_ (Anschrift – Hauptwohnung –)

usw.

VIII. Die Entscheidung des Kreiswahlausschusses erfolgte einstimmig – mit Stimmenmehrheit./Bei Stimmengleichheit im Kreiswahlausschuss gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Sitzung, Beratung und Entscheidung waren öffentlich (§ 9 Abs. 1 SächsWahlG). Der Kreiswahlleiter gab die Entscheidung des Kreiswahlausschusses im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

IX. Die Niederschrift wurde vorgelesen und von allen Mitgliedern des Kreiswahlausschusses genehmigt.

Der Kreiswahlleiter

Die Beisitzer

_____	1. _____
	2. _____
Der Schriftführer	3. _____
_____	4. _____
	5. _____
	6. _____

An den  
Landeswahlleiter des Freistaates Sachsen  
Macherstr. 63  
01917 Kamenz

## Landesliste

der \_\_\_\_\_  
(Name der Partei und Kurzbezeichnung)

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am \_\_\_\_\_

Aufgrund der §§ 18 ff. SächsWahlG und des § 35 LWO werden als Bewerber vorgeschlagen:<sup>1)</sup>

Lfd. Nr.	Familienname Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort
1				
2				

usw.

Vertrauensperson für die Landesliste ist:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Familienname, Vornamen, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Familienname, Vornamen, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

Der Landesliste sind als Anlagen beigefügt:

1. \_\_\_\_\_ Zustimmungserklärungen mit Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber,
2. \_\_\_\_\_ Wählbarkeitserklärungen der Bewerber nach § 15 Nr. 3 SächsWahlG,
3. \_\_\_\_\_ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner,<sup>2)</sup>
4. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung mit Versicherung an Eides statt,
5. schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

_____ (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)	_____ (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)	_____ (Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)
_____ (Funktion)	_____ (Funktion)	_____ (Funktion)

(Die Landesliste muss von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, eigenhändig unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, muss die Landesliste von allen Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Freistaates Sachsen liegen, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.)

<sup>1)</sup> Die Bewerber können unter Verwendung dieses Schemas in einer Anlage ausgeführt werden, die fest mit dem Vordruck zu verbinden ist.

<sup>2)</sup> Nur bei Landeslisten von nicht parlamentarisch vertretenen Parteien.

**Zustimmungserklärung für Bewerber einer Landesliste**  
(Vollständig und in Druck- oder Maschinenschrift ausfüllen)

Ich

Familienname, Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort: \_\_\_\_\_

Beruf oder Stand: \_\_\_\_\_

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

stimme meiner Benennung als Bewerber in der Landesliste der

\_\_\_\_\_  
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

für die Wahl zum \_\_\_ Sächsischen Landtag unwiderruflich zu.

Ich habe für keine andere Landesliste meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben.

<sup>1)</sup> Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerber in dem Kreiswahlvorschlag der

\_\_\_\_\_  
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort)

für den Wahlkreis \_\_\_\_\_  
(Nummer und Name des Wahlkreises)

zugestimmt.

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.<sup>2)</sup>

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(eigenhändige Unterschrift)

---

**Bescheinigung der Wählbarkeit**  
für die Wahl zum \_\_\_ Sächsischen Landtag am \_\_\_\_\_

Der oben genannte Bewerber ist am Wahltag wählbar im Sinne des § 14 SächsWahlG.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

<sup>1)</sup> Ankreuzen, falls dies zutrifft.

<sup>2)</sup> Streichen, wenn der Bewerber die Bescheinigung seiner Wählbarkeit selbst einholt.

Felder bitte ausfüllen oder ☒ ankreuzen.  
Alle Angaben in Maschinen- oder Druckschrift

## Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung<sup>1)</sup> zur Aufstellung der Bewerber für die Landesliste

der \_\_\_\_\_  
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

zur Wahl zum \_\_\_\_ Sächsischen Landtag

-----  
(einberufende Stelle der Partei)

hatte am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_  
(Form der Einladung)

- eine Mitgliederversammlung der Partei im Freistaat Sachsen  
(Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerber für eine Landesliste ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Freistaat Sachsen zum Sächsischen Landtag wahlberechtigten Mitglieder.)
- die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung  
(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach § 27 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 3 SächsWahlG im Freistaat Sachsen für die Aufstellung der Bewerber gewählt worden sind.)
- die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung  
(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen nach § 27 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 4 SächsWahlG gewählte Versammlung.)

auf den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr,  
nach \_\_\_\_\_

-----  
(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Postleitzahl und Ort)

zur Aufstellung einer Landesliste einberufen.

Erschienen waren \_\_\_\_\_ stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter.<sup>1)</sup>  
(Zahl)

Die Versammlung wurde geleitet von: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

Die Wahl ergab, dass für die Landesliste folgende Bewerber in der nachstehenden Reihenfolge aufgestellt sind:<sup>2)</sup>

Lfd. Nr.	Familienname Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnummer - Postleitzahl, Ort
1				
2				

usw.

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

nicht erhoben

erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. \_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_ beigefügt sind.

Die Versammlung beauftragte

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Familiennamen und Vornamen von 2 Teilnehmern)

neben dem Leiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste in geheimer Wahl erfolgt ist, jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der Leiter der Versammlung

Der Schriftführer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und  
eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und  
eigenhändige Unterschrift)

Wir versichern in Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt dem Landeswahlleiter des Freistaates Sachsen

**an Eides statt,**

dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste in geheimer Wahl erfolgt ist, jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der Leiter der Versammlung

Die von der Versammlung bestimmten 2 Teilnehmer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift  
und eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und  
eigenhändige Unterschrift)

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und  
eigenhändige Unterschrift)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Die Bewerber können unter Verwendung des nachfolgenden Schemas in einer Anlage aufgeführt werden, die fest mit der Niederschrift zu verbinden ist.

## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterstützungsunterschrift ist nur gültig, wenn der Unterzeichner sie eigenhändig geleistet hat. Unterstützungsunterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Zuvor geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich gemäß § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

(Dienstsiegel der Dienststelle  
des Landeswahlleiters)

Ausgegeben

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Der Landeswahlleiter

### Unterstützungsunterschrift

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste

der \_\_\_\_\_  
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

bei der Wahl zum \_\_\_\_\_ Sächsischen Landtag

Familienname, Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.<sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(eigenhändige Unterschrift)

---

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2)</sup>

Der vorstehende Unterzeichner ist im Wahlkreis \_\_\_\_\_  
nach § 11 SächsWahlG wahlberechtigt. (Nummer und Name)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Dienstsiegel)

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

<sup>1)</sup> Streichen, wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will.

<sup>2)</sup> Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigt werden. Dabei darf die Gemeinde nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Stimmzettelmuster  
- Mindestens DIN A4 -

**Stimmzettel**

für die Wahl zum Sächsischen Landtag im Wahlkreis \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_

**Sie haben 2 Stimmen**



**hier 1 Stimme**

für die Wahl  
einer/eines  
Wahlkreisabgeordneten

**Direktstimme**



**hier 1 Stimme**

für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze  
insgesamt auf die einzelnen Parteien -

**Listenstimme**

1	<b>Schmidt, Matthias</b> Diplomingenieur  Dresden	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	<b>Richter, Anja</b> Studentin  Dresden	Partei des Demokratischen Sozialismus	<input type="radio"/>
3	<b>Schulze, Bernd</b> Dreher  Dresden	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
4	<b>Sommer, Brigitte</b> Mitglied des Sächsischen Landtages  Dresden	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
5	<b>Dr. Müller-Vorberger, Susanne</b> Rechtsanwältin  Dresden	Freie Demokratische Partei – Die Liberalen	<input type="radio"/>
7	<b>Kasper, Johannes</b> Bäcker  Dresden	Wählergruppe Kasper	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	<b>CDU</b>	Christlich Demokratische Union Deutschlands  Markus Karg, Karin Becker, Anke Liebold, Dirk Heyer, Verena Bochmann-Paul	1
<input type="radio"/>	<b>PDS</b>	Partei des Demokratischen Sozialismus  Andreas Frey, Carsten Schmidt, Mandy Meier, Arthur Winter, Tom Müller	2
<input type="radio"/>	<b>SPD</b>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands  Uwe Anders, Manfred Bauer, Annegret Süß, Heike Engel, Thomas Moritz	3
<input type="radio"/>	<b>GRÜNE</b>	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  Katrin Schulze-Grün, Claus Hofmeister, Anette Schön, Tobias Heinz, Martin Zeh	4
<input type="radio"/>	<b>FDP</b>	Freie Demokratische Partei – Die Liberalen  Katja Hansen, Peter Meyer, Frederic Witt, Sonja Adam, Sabine vom Berg	5
<input type="radio"/>	<b>PBC</b>	Partei Bibeltreuer Christen  Ursula Frantz, Hans-Theo Kaufmann, Albert Klein, Rudi Hoffmann, Pia Sauer	6

Wahlbezirk (Name oder Nr.)<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
Briefwahlvorstand Nr.<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
Gemeinde/Stadt/Landkreis<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
Wahlkreis \_\_\_\_\_

**Schnellmeldung**  
**über das Ergebnis der Wahl zum Sächsischen Landtag**  
am \_\_\_\_\_

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (Telefon, Fax, E-Mail) zu erstatten:  
vom Wahlvorsteher an die Gemeinde/den Kreiswahlleiter  
vom Briefwahlvorstand an die Gemeinde/den Landkreis/den Kreiswahlleiter  
von der Gemeinde/dem Landkreis an den Kreiswahlleiter/und den Landeswahlleiter  
vom Kreiswahlleiter an den Landeswahlleiter

**Kennbuchstabe<sup>2)</sup>**

**A 1 + A 2** Wahlberechtigte<sup>3)</sup> \_\_\_\_\_

**B** Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen und Briefwahl)<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

**C** Ungültige Direktstimmen \_\_\_\_\_

**D** Gültige Direktstimmen \_\_\_\_\_

Von den gültigen Direktstimmen entfallen auf

Name der Partei – Kurzbezeichnung – oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages	Stimmenzahl
---	-------------

**D 1** 1. \_\_\_\_\_

**D 2** 2. \_\_\_\_\_

(usw. laut Stimmzettel)

zusammen \_\_\_\_\_

Als gewählt gelten kann der Bewerber<sup>4)</sup>

\_\_\_\_\_ (Name der Partei – Kurzbezeichnung –  
oder Kennwort des anderen  
Kreiswahlvorschlages)

**E** Ungültige Listenstimmen \_\_\_\_\_

**F** Gültige Listenstimmen \_\_\_\_\_

Von den gültigen Listenstimmen entfallen auf

Name der Partei – Kurzbezeichnung –	Stimmenzahl
-------------------------------------	-------------

**F 1** 1. \_\_\_\_\_

**F 2** 2. \_\_\_\_\_

(usw. laut Stimmzettel)

zusammen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Bei telefonischer Übermittlung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt wurden.  
Bei Übermittlung per Fax oder E-Mail telefonische Bestätigung abwarten.

Durchgegeben

Uhrzeit

Aufgenommen

---

(Unterschrift des Meldenden)

---

(Unterschrift des Aufnehmenden)

---

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.

---

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 20, bei der Briefwahl nach Abschnitt 3 der Wahl Niederschrift Anlage 22 siehe auch Zusammenstellung der Wahlergebnisse Anlage 21.

<sup>3)</sup> Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.

<sup>4)</sup> Nur in der Schnellmeldung des Kreiswahlleiters anzugeben.

Gemeinde/Stadt<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
Landkreis \_\_\_\_\_  
Wahlkreis \_\_\_\_\_  
Wahlbezirk Nr.: \_\_\_\_\_

<sup>2)</sup> Allgemeiner Wahlbezirk

<sup>2)</sup> Sonderwahlbezirk

<sup>2)</sup> Wahlbezirk mit beweglichem  
Wahlvorstand

**Wahlniederschrift**  
**über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk**  
**der Wahl zum Sächsischen Landtag am \_\_\_\_\_**

**1. Wahlvorstand**

Zu der Landtagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.	_____	_____	als Wahlvorsteher
2.	_____	_____	als stellvertretender Wahlvorsteher
3.	_____	_____	als Schriftführer
4.	_____	_____	als Beisitzer
5.	_____	_____	als Beisitzer
6.	_____	_____	als Beisitzer
7.	_____	_____	als Beisitzer
8.	_____	_____	als Beisitzer
9.	_____	_____	als Beisitzer

Anstelle nicht erschienener/ausgefallener Mitglieder des Wahlvorstandes emannte der Wahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____

**2. Ausstattung des Wahlraumes und Eröffnung der Wahlhandlung**

(1)<sup>3)</sup> Die Ausstattung des Wahlraumes entsprach den §§ 40 und 44 LWO.

(2) Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung gemäß § 45 LWO.

(3) Mit der Stimmabgabe wurde um 8 Uhr, \_\_\_\_\_ Minuten begonnen.

### 3. Stimmabgabe

- (4) Die Stimmabgabe entsprach den gesetzlichen Vorschriften.
- (5) <sup>2)</sup> Niederschriften über besondere Vorfälle während der Stimmabgabe (zum Beispiel Zurückweisung von Wählern) sind als Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.
- <sup>2)</sup> Der Wahlvorstand wurde darüber unterrichtet, dass folgende Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind:
- \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nr.)
- (6) <sup>2)</sup> Im Wahlbezirk befindet sich das Krankenhaus, das Alten- oder Pflegeheim, das Kloster, die sozialtherapeutische Anstalt, die Justizvollzugsanstalt<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung)  
für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Die Niederschrift des beweglichen Wahlvorstandes ist in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beigefügt.
- <sup>2)</sup> Im Sonderwahlbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer. Die Niederschrift des beweglichen Wahlvorstandes ist in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beigefügt.
- (7) Um 18 Uhr \_\_\_\_\_ Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Stimmabgabe für beendet.

### 4. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

- (8) Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses entsprach den §§ 54 und 55 LWO.

Kennbuchstabe

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	_____
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	_____
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	_____
B	Wähler insgesamt	_____
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	_____

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Direktstimmen)<sup>4)</sup>

	ZS I (Stapel a)	ZS II (Stapel b)	ZS III (Stapel c)	insgesamt
C	<b>ungültige</b> Direktstimmen			
C	_____	_____	_____	_____
C	Von den <b>gültigen</b> Direktstimmen entfielen auf den Bewerber			
C	_____	_____	_____	_____
C	(Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)			
D1	1. _____	_____	_____	_____
D2	2. _____	_____	_____	_____
D	(usw.)			
D	<b>gültige</b> Direktstimmen insgesamt			
D	_____	_____	_____	_____

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Listenstimmen)<sup>4)</sup>

	ZS I (Stapel a)	ZS II (Stapel b)	ZS III (Stapel c)	insgesamt
E	<b>ungültige</b> Listenstimmen			
E	_____	_____	_____	_____
E	Von den <b>gültigen</b> Listenstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei			
E	_____	_____	_____	_____
E	(Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)			
F1	1. _____	_____	_____	_____
F2	2. _____	_____	_____	_____
F	(usw.)			
F	<b>gültige</b> Listenstimmen insgesamt			
F	_____	_____	_____	_____

<sup>2)</sup> Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind als Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigelegt.

Das Wahlergebnis im Wahlbezirk wurde vom Wahlvorstand festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(9) <sup>2)</sup> Eine Niederschrift über eine Wiederholung der Zählung ist in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beigelegt.

<sup>2)</sup> Eine Niederschrift über besondere Vorfälle während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beigelegt.

(10) Das Wahlergebnis wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und um \_\_\_\_\_ Uhr per E-Mail/per Fax/telefonisch<sup>1)</sup> an die Gemeinde übermittelt.

## 5. Abschluss der Niederschrift

<sup>2)</sup> Die Niederschrift wurde von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und unterschrieben.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Der Wahlvorsteher

Die Beisitzer

_____	1. _____
	2. _____
Der Stellvertreter	3. _____
_____	4. _____
	5. _____
Der Schriftführer	6. _____
_____	7. _____

<sup>2)</sup> Das Mitglied des Wahlvorstandes \_\_\_\_\_  
(Vor und Familienname)

verweigerte die Unterschrift unter der Wahlniederschrift weil,

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Angabe der Gründe)

---

(11) Die Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlage beigelegt sind, wurden entsprechend § 59 Abs. 1 LWO verpackt und zusammen mit der Wahlniederschrift mit Anlagen sowie den zur Verfügung gestellten Unterlagen und Ausstattungsgegenständen und den eingenommenen Wahlbenachrichtigungen der Gemeinde übergeben.

Der Wahlvorsteher \_\_\_\_\_

---

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit geprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Zutreffendes ankreuzen.

<sup>3)</sup> Zu den in Klammern angegebenen Zahlen vgl. die entsprechenden Punkte des Merkblattes für den Wahlvorstand.

<sup>4)</sup> Die Summen [C] + [D] sowie [E] + [F] müssen jeweils mit [B] übereinstimmen.

# **Merkblatt für den Wahlvorstand**

## **Zu Punkt 1 der Niederschrift (Wahlvorstand)**

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern. Der Stellvertreter des Wahlvorstehers ist zugleich Beisitzer. Der Wahlvorsteher bestimmt aus den Beisitzern einen Schriftführer und dessen Stellvertreter. Der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Er teilt den Beisitzern ihre Aufgaben zu.

## **Zu Punkt 2 der Niederschrift (Ausstattung des Wahlraumes und Eröffnung der Wahlhandlung)**

- (1) Der Wahlraum muss so eingerichtet sein, dass die Wähler die Stimmzettel un beobachtet kennzeichnen können. Dazu sind Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden aufzustellen oder Nebenräume so herzurichten, dass sie nur vom Wahlraum aus betreten werden können. Der Tisch des Wahlvorstandes ist so zu stellen, dass von ihm aus die Wahlkabinen, Wahltische oder Eingänge zu den Nebenräumen eingesehen werden können. Im Wahlraum müssen Abdrucke des Sächsischen Wahlgsetzes, der Landeswahlordnung sowie der Wahlbekanntmachung der Gemeinde vorliegen.
- (2) Der Wahlvorsteher weist die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin und belehrt sie über ihre Aufgaben. (Eröffnung der Wahlhandlung)

Wenn dem Wahlvorsteher von der Gemeinde ein Verzeichnis über nachträglich erteilte Wahlscheine übergeben wurde, berichtet er vor Wahlbeginn das Wählerverzeichnis indem er bei den betroffenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Buchstaben „W“ einträgt. Er berichtet außerdem die Bescheinigung der Gemeinde über den Abschluss des Wählerverzeichnisses und zeichnet die Berichtigung ab. Entsprechend ist zu verfahren, wenn der Wahlvorsteher später Mitteilungen über noch am Wahltag erteilte Wahlscheine bekommt.

Der Wahlvorstand vergewissert sich, dass die Wahlurne unbeschädigt und leer ist. Der Wahlvorsteher verschließt die Wahlurne und nimmt den Schlüssel in Verwahrung.

- (3) Sobald dies erfolgt ist, jedoch nicht vor 8.00 Uhr, wird der Wahlraum für die Stimmabgabe geöffnet.

## **Zu Punkt 3 der Niederschrift (Stimmabgabe)**

- (4) Die Stimmabgabe ist öffentlich. Soweit dadurch die Stimmabgabe nicht gestört wird, ist jedermann Zutritt zum Wahlraum zu gewähren. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum. Während der Stimmabgabe müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihr Stellvertreter anwesend sein.

Wenn der Wähler den Wahlraum betritt, zeigt er seine Wahlbenachrichtigung oder seinen Wahlschein vor. Ein Beisitzer überprüft, ob der Wahlschein für den richtigen Wahlkreis ausgestellt ist oder ob die Wahlbenachrichtigung den richtigen Wahlraum enthält. Legt der Wähler weder Wahlschein noch Wahlbenachrichtigungskarte vor, ist seine Identität anhand des Personalausweises oder Reisepasses zu überprüfen. Ist die Wahlberechtigung des Wählers festgestellt, gibt der Beisitzer dem Wähler einen Stimmzettel. Der Wähler begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlkabine.

Der Wahlvorstand achtet darauf, dass sich immer nur eine Person in jeder Wahlkabine befindet. Wähler, die des Lesen unkundig oder körperlich nicht in der Lage sind, den Stimmzettel auszufüllen oder zu falten, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Sie können auch ein Mitglied des Wahlvorstandes zur Hilfsperson bestimmen. Darauf sind sie hinzuweisen. Schbehinderte Wähler können zur Kennzeichnung des Stimmzettels eine Wahlschablone benutzen.

Nach dem Kennzeichnen und Falten des Stimmzettels in der Wahlkabine begibt sich der Wähler an den Tisch des Wahlvorstandes. Er gibt seine Wahlbenachrichtigung oder seinen Wahlschein ab. Der Schriftführer überprüft, dass im Wählerverzeichnis für den Wähler kein Stimmabgabevermerk und kein Wahlscheinvermerk „W“ eingetragen ist.

- (5) Der Wahlvorstand weist einen Wähler zurück, der
  - nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen für den Wahlkreis gültigen Wahlschein vorlegt,
  - keinen Wahlschein vorlegt, obwohl im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk „W“ eingetragen ist,
  - bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat oder
  - den Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine ausgefüllt oder gefaltet hat.

Im letztgenannten Fall wird dem Wähler auf Verlangen ein neuer Stimmzettel ausgehändigt und der alte Stimmzettel vernichtet.

Über die Zurückweisung von Wählern ist eine Niederschrift zu fertigen und der Wahl Niederschrift als Anlage beizufügen.

Besteht kein Grund für eine Zurückweisung des Wählers, gibt der Wahlvorstand die Wahlurne zum Einwurf des Stimmzettels frei. Sobald der Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen wurde, trägt der Schriftführer in das Wählerverzeichnis einen Stimmabgabevermerk für den Wähler ein.

- (6) Ist für den Wahlbezirk die Bildung eines beweglichen Wahlvorstand angeordnet, begibt sich dieser zu der von der Gemeinde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung und übergibt dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er weist die Wahlberechtigten darauf hin, dass sie sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen können. Die Wähler müssen die Möglichkeit haben, den Stimmzettel unbeobachtet auszufüllen und zu falten.

Nach Prüfung der Wahlscheine werfen die Wähler die gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte, verschlossene Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand nimmt die Wahlscheine ein und bringt nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine sofort in den Wahlraum zurück. Die Wahlurne bleibt bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

Über die Tätigkeit des beweglichen Wahlvorstandes ist eine gesonderte Niederschrift zu fertigen.

- (7) Um 18.00 Uhr gibt der Wahlvorsteher das Ende der Wahlzeit bekannt. Ab diesem Zeitpunkt werden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wird solange gesperrt. Hat der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben, erklärt der Wahlvorsteher die Stimmabgabe für beendet.

#### **Zu Punkt 4 der Niederschrift (Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses)**

- (8) Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Wenn zum Ende der Wahlzeit der Zutritt zum Wahlraum gesperrt wurde, ist er vor Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses wieder zu öffnen. Während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses müssen immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihr Stellvertreter anwesend sein.

Alle unbenutzten Stimmzettel werden vom Tisch entfernt. Die Wahlurne wird geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Der Wahlvorsteher vergewissert sich, dass die Wahlurne leer ist. Wenn in dem Wahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet war, werden die von ihm eingenommenen Stimmzettel mit den im Wahlraum eingenommenen Stimmzetteln vermischt.

Der Schriftführer überträgt aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten unter Kennbuchstaben **A1**, **A2** und **A1 + A2** in die Wahl-niederschrift.

Zunächst werden alle abgegebenen Stimmzettel gezählt und das Ergebnis unter Kennbuchstabe **B** in die Wahl-niederschrift eingetragen. Danach werden die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine gezählt. Die Summe dieser Zahlen muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, ist die Zählung zu wiederholen. Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, gilt die Anzahl der Stimmzettel als Zahl der Wähler. Die Unstimmigkeit ist nach Möglichkeit aufzuklären und die Erklärung als Anlage zur Niederschrift zu nehmen. Die Zahl der Wahlscheine wird unter Kennbuchstabe **B1** in die Wahl-niederschrift eingetragen.

Nummehr bilden mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und halten sie unter Aufsicht:

- a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Direkt- und die Listenstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste der selben Partei abgegeben worden sind, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten, sowie einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Direkt- und die Listenstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden sind, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Direkt- oder nur die Listenstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden ist,
- c) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen ist.

Die Beisitzer, die die nach **Buchstabe a** geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht haben, übergeben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüfen, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautet und sagen zu jedem Stapel laut an, für welche Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthält. Bei den ungekennzeichneten Stimmzetteln sagen sie an, dass beide Stimmen ungültig sind. Gibt ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wird er dem Stapel c beigelegt.

Danach zählen je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu Buchstabe a gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle und ermitteln die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Stimmen. Die Zahlen werden vom Schriftführer als Zwischensumme I (**ZS I**) sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Direktstimmen **D1**, **D2** usw. oder ungültige Direktstimmen **C**) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Listenstimmen **F1**, **F2** usw. oder ungültige Listenstimmen **E**) in die Wahl-niederschrift eingetragen.

Der Beisitzer, der den nach **Buchstabe b** gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hat, übergibt den Stapel dem Wahlvorsteher. Der Wahlvorsteher legt die Stimmzettel zunächst getrennt nach Listenstimmen für die einzelnen Landeslisten

und liest bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Listenstimme abgegeben worden ist. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Direktstimme abgegeben worden ist, sagt er an, dass die Listenstimme ungültig ist und bildet daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken geben, fügt er dem Stapel c bei.

Danach zählen je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle und ermitteln die Zahl der ungültigen Listenstimmen sowie der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen. Die Zahlen werden vom Schriftführer als Zwischensumme II (**ZS II**) als ungültige Listenstimmen **E** bzw. als gültige Listenstimmen **F1**, **F2** usw. in die Wahlniederschrift eingetragen

Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu **Buchstabe b** neu nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Direktstimmen. Dabei wird entsprechend zum vorherigen Absatz verfahren.

Die so ermittelten Zahlen der ungültigen Direktstimmen sowie der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen werden vom Schriftführer als Zwischensumme II (**ZS II**) als ungültige Direktstimmen **C** bzw. als gültige Direktstimmen **D1**, **D2** usw. in die Wahlniederschrift eingetragen.

Der Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den im Stapel zu **Buchstabe c** ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden sind. Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidung mündlich bekannt und sagt jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden sind. Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Direkt- oder nur die Listenstimme für gültig oder ungültig erklärt worden sind und versieht die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen werden vom Schriftführer als Zwischensumme III (**ZS III**) in die Wahlniederschrift eingetragen.

Der Schriftführer zählt die Zwischensummen der ungültigen Direkt- und Listenstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüfen die Zusammenzählung. Dabei muss die Summe der gültigen und ungültigen Direktstimmen mit der Summe der gültigen und ungültigen Listenstimmen und mit der Zahl der Wähler übereinstimmen.

Die Summen werden in der Spalte „insgesamt“ der Wahlniederschrift eingetragen

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln je für sich

- a) die Stimmzettel, auf denen die Direkt- und Listenstimme oder nur die Direktstimme abgegeben worden ist, getrennt nach den Bewerbern, denen die Direktstimme zugefallen ist,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Listenstimme abgegeben worden ist, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimme zugefallen ist,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben haben, und behalten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in Buchstabe d bezeichneten Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlagen beizufügen.

- (9) Jedes Mitglied des Wahlvorstandes kann eine nochmalige Zählung der Stimmen beantragen. Die gesamte Zählung ist dann wie oben beschrieben zu wiederholen. Ergibt sich aufgrund der Wiederholung der Zählung ein anderes Ergebnis, ist dieses in die Aufstellung des Wahlergebnisses mit anderer Farbe einzutragen; die alten Zahlenangaben nicht löschen oder radieren. Über die Wiederholung der Zählung ist eine Niederschrift aufzunehmen und als Anlage beizufügen. Ebenso ist bei besonderen Vorkommnissen während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu verfahren.
- (10) Sofort nach der Ermittlung des Wahlergebnisses wird dieses auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Wege an die Gemeinde übermittelt. Erfolgt die Übermittlung per E-Mail oder Fax ist die Bestätigung der Gemeinde über die ordnungsgemäße Übertragung und Lesbarkeit abzuwarten. Bei telefonischer Übermittlung den Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt wurden.

Die Wahlniederschrift wird von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterzeichnet.

#### **Zu Punkt 5 der Niederschrift (Abschluss der Niederschrift)**

- (11) Nach der Schnellmeldung werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
  - a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Direktkandidaten abgegebenen Stimmen geordnet sind,
  - b) ein Paket mit Stimmzetteln, auf denen nur die Listenstimme abgegeben worden war,
  - c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
  - d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
  - e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirkes sowie einer Inhaltsangabe versehen.

Der Gemeinde werden die Wahlniederschrift mit Anlagen, die Pakete wie beschrieben, das Wählerverzeichnis, die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen, die Wahlurne ggf. mit Schloss und Schlüssel sowie alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen übergeben.

Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_  
 Landkreis \_\_\_\_\_  
 Wahlkreis \_\_\_\_\_

**Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse<sup>1)</sup>  
 der Wahl zum Sächsischen Landtag  
 am \_\_\_\_\_**

Statistische Gemeindegennziffer (sechsstellig oder Länderkennziffer) jeweils in der Zeile der Gemeindegennziffer	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses betrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Wahlberechtigte				Wähler		Wahl in den Wahlkreisen						Wahl nach Landeslisten					
		laut Wählerverzeichnis		nach § 22 Abs. 2 LWO	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	darunter mit Wahrschein	Direktstimmen		von den gültigen Direktstimmen entfallen auf den Bewerber				Listenstimmen		von den gültigen Listenstimmen entfallen auf die Landesliste			
		ohne Sperrvermerk „W“	mit Sperrvermerk „W“					ungültig	gültig					ungültig	gültig				
A1	A2	A3	A	B	B1	C	D	D1	D2	D3	usw.	E	F	F1	F2	F3	usw.		
<b>Mustereintragen</b>																			
1. Beispiel gilt für die Gemeinde und den Kreiswahlleiter. Bildet die Gemeinde nur einen Wahlbezirk, so gilt die Mustereintragung ohne Bildung von Zwischensummen entsprechend; ebenso, wenn für die Gemeinde kein Briefwahlvorstand gebildet worden ist.																			
<b>Gemeinde A:</b> Wahlbezirke																			
Nr. 1 Schule	1000	200	10	1210	900	10	100	800	500	200	100	-	50	850	600	200	50	-	
Nr. 2 Kindergarten	800	100	-	900	700	-	50	650	400	200	50	-	40	660	300	300	60	-	
Zwischensumme	1800	300	10	2110	1600	10	150	1450	900	400	150	-	90	1510	900	500	110	-	
Briefwahlergebnis Briefwahlvorstand																			
Nr. 1	-	-	-	-	200	200	20	180	90	70	20	-	10	190	100	60	30	-	
Nr. 2	-	-	-	-	100	100	10	90	60	20	10	-	10	90	70	10	10	-	
Zwischensumme	-	-	-	-	300	300	30	270	150	90	30	-	20	280	170	70	40	-	
insgesamt	1800	300	10	2110	1900	310	180	1720	1050	490	180	-	110	1790	1070	570	150	-	

Statistische Gemeindecenn- ziffer (sechsstellig oder Länderkenn- ziffer) jeweils in der Zeile der Gemeindesumme	Bezeichnung der mit der Zusam- menstellung des endgültigen Wahlergebnisses betrachten Stelle und Gliederung des Wahlergeb- nisses	Wahlberechtigte				Wähler		Wahl in den Wahlkreisen						Wahl nach Landeslisten					
		laut Wählerverzeichnis		nach § 22 Abs. 2 LWO	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insge- samt	darunter mit Wahrschein	Direktstimmen		von den gültigen Direktstimmen entfallen auf den Bewerber				Listenstimmen		von den gültigen Listenstimmen entfallen auf die Landesliste			
		ohne Sperr- vermerk „W“	mit Sperr- vermerk „W“					ungültig	gültig					ungültig	gültig				
		A1	A2	A3	A	B	B1	C	D	D1	D2	D3	usw.	E	F	F1	F2	F3	usw.
<b>2. Beispiel</b> gilt für: - die mit der Durchführung der Briefwahl betraute Gemeinde - den Kreiswahlleiter Diese Eintragungen sind den Eintragungen nach dem 1. Beispiel anzufügen. Briefwahlergebnis für die Gemeinden B, C und D Briefwahlvorstand																			
1 24 081	Nr. 1	-	-	-	-	100	100	10	90	60	20	10	-	20	80	50	20	10	-
1 24 082	Nr. 2	-	-	-	-	200	200	20	180	120	40	20	-	30	170	110	40	20	-
1 24 083	<b>insgesamt</b>	-	-	-	-	300	300	30	270	180	60	30	-	50	250	160	60	30	-
Der – gemeinsame – <sup>2)</sup> Kreiswahlleiter stellt das endgültige Wahlergebnis des Wahlkreis im Anschluss an die Zusammenstellung nach den Beispielen Nr. 1 und 2 wie folgt zusammen:																			
	Wahlkreis 61 Wahlergebnis der Wahlbezirke	50500	5400	100	56000	43000	100	900	42100	31000	9000	2100	-	500	42500	30500	10 500	1 500	-
	Wahlkreis 62 Wahlergebnis der Wahlbezirke	60300	6700	-	67000	58200	200	1200	57000	41000	13000	3000	-	1000	57200	42000	12200	2500	-
	Zwischensumme	110800	12100	100	123000	101200	300	2100	99100	72000	22000	5100	-	1500	99700	73000	22700	4000	-
	Wahlkreis 61 Briefwahl- ergebnis	-	-	-	-	5100	5100	100	5000	3000	1500	500	-	50	5050	3200	1150	700	-
	Wahlkreis 62 Briefwahl- ergebnis	-	-	-	-	6700	6700	200	6500	4500	1000	1000	-	100	6600	4200	1300	1100	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	11800	11800	300	11500	7500	2500	1500	-	150	11650	7400	2450	1800	-
	<b>insgesamt</b>	110800	12100	100	123000	113000	12100	2400	110600	79500	24500	6600	-	1650	111350	80400	25150	5800	-

Unterschriften<sup>3)</sup>

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist – auch bei Erstellung der Zusammenstellung mittels EDV – unbedingt einzuhalten.

<sup>2)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>3)</sup> Unterschriften des Beauftragten der Gemeinde, des Kreiswahlausschusses oder des Landeswahlausschusses

Briefwahlvorstand Nr.: \_\_\_\_\_  
Gemeinde/Stadt<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
Landkreis<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
Wahlkreis<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

**Wahlniederschrift**  
**über die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**  
**der Wahl zum Sächsischen Landtag am \_\_\_\_\_**

**1. Wahlvorstand**

Zu der Landtagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Wahlvorstand erschienen:

	<b>Familienname</b>	<b>Vornamen</b>	<b>Funktion</b>
1.	_____	_____	als Wahlvorsteher
2.	_____	_____	als stellvertretender Wahlvorsteher
3.	_____	_____	als Schriftführer
4.	_____	_____	als Beisitzer
5.	_____	_____	als Beisitzer
6.	_____	_____	als Beisitzer
7.	_____	_____	als Beisitzer
8.	_____	_____	als Beisitzer
9.	_____	_____	als Beisitzer

Anstelle nicht erschienener oder ausgefallener Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der Wahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstandes:

	<b>Familienname</b>	<b>Vornamen</b>	<b>Uhrzeit</b>
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

	<b>Familienname</b>	<b>Vornamen</b>	<b>Aufgabe</b>
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____

**2. Zulassung der Wahlbriefe**

(1)<sup>2)</sup> Der Wahlvorsteher eröffnete die Verhandlung um \_\_\_\_\_ Uhr damit, dass er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Sächsischen Wahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

Der Wahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurne in ordnungsgemäßen Zustand und leer war. Die Wahlurne wurde verschlossen/versiegelt. Der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

- (2) Der Wahlvorstand stellte fest, dass ihm von/vom \_\_\_\_\_ (zuständige Stelle)  
 \_\_\_\_\_ Wahlbriefe und  
<sup>3)</sup> eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind  
<sup>3)</sup> \_\_\_\_\_ Verzeichnis(se) für ungültig erklärter Wahlscheine und Nachträge zu diesem(n) Verzeichnis(sen)  
 übergeben worden sind.

- (3) <sup>3)</sup> Es wurden keine Wahlbriefe beanstandet.

- <sup>3)</sup> Es wurden \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet. Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen:
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,  
 \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigefügt war,  
 \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war,  
 \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine enthalten hat,  
 \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,  
 \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war,  
 \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.
- zusammen: \_\_\_\_\_ Wahlbriefe.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

- (4) Mit der Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde um \_\_\_\_\_ Uhr begonnen.  
 (5) Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses entsprach § 61 Abs. 3 LWO.

Kennbuchstabe		Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Direktstimmen) <sup>4)</sup>			
B Wähler insgesamt (zugleich B1)		ZS I (Stapel a)	ZS II (Stapel b)	ZS III (Stapel c, d)	insgesamt
C	<b>ungültige</b> Direktstimmen	_____	_____	_____	_____
	Von den <b>gültigen</b> Direktstimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I (Stapel a)	ZS II (Stapel b)	ZS III (Stapel c, d)	_____
	(Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)				
D1	1. _____	_____	_____	_____	_____
D2	2. _____ (usw.)	_____	_____	_____	_____
D	<b>gültige</b> Direktstimmen insgesamt				_____

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Listenstimmen)<sup>4)</sup>

	ZS I (Stapel a)	ZS II (Stapel b)	ZS III (Stapel c, d)	insgesamt
<input type="checkbox"/> <b>E</b> <b>ungültige</b> Listenstimmen	_____	_____	_____	_____
Von den <b>gültigen</b> Listenstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei <small>(Kurzbezeichnung der Partei laut Stimmzettel )</small>	ZS I (Stapel a)	ZS II (Stapel b)	ZS III (Stapel c, d)	
<input type="checkbox"/> <b>F1</b> 1. _____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> <b>F2</b> 2. _____ <small>(usw.)</small>	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> <b>F</b> <b>gültige</b> Listenstimmen insgesamt				_____

<sup>3)</sup> Wahlumschläge und Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind als Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigelegt.

Das Briefwahlergebnis wurde vom Wahlvorstand festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

- (6)  <sup>3)</sup> Eine Niederschrift über eine Wiederholung der Zählung ist in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beigelegt.
- <sup>3)</sup> Eine Niederschrift über besondere Vorfälle während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beigelegt.
- (7) Das Wahlergebnis wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und um \_\_\_\_\_ Uhr per E-Mail/per Fax/telefonisch<sup>5)</sup> an die Gemeinde/den Landkreis/den Kreiswahlleiter<sup>5)</sup> übermittelt.

**4. Abschluss der Niederschrift**

<sup>3)</sup> Die Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und unterschrieben.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Der Wahlvorsteher

\_\_\_\_\_

Der Stellvertreter

\_\_\_\_\_

Der Schriftführer

\_\_\_\_\_

Die Beisitzer

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

<sup>3)</sup> Das Mitglied des Wahlvorstandes \_\_\_\_\_  
(Vor und Familienname)  
verweigerte die Unterschrift unter der Wahlniederschrift weil,  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Angabe der Gründe)

(8) Die Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Niederschrift als Anlage beigelegt sind, wurden entsprechend § 59 Abs. 1 LWO verpackt und zusammen mit der Wahlniederschrift mit Anlagen sowie den zur Verfügung gestellten Unterlagen und Ausstattungsgegenständen der Gemeinde/dem Landkreis/dem Kreiswahlleiter<sup>5)</sup> übergeben.

Der Wahlvorsteher \_\_\_\_\_

Vom Beauftragten der Gemeinde/des Landkreises/des Kreiswahlleiters<sup>5)</sup> wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit geprüft und übernommen.

---

(Unterschrift des Beauftragten)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

---

<sup>1)</sup> Eintragen, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene des Wahlkreises, eines Landkreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.

<sup>2)</sup> Zu den in Klammern angegebenen Zahlen vgl. die entsprechenden Punkte des Merkblattes für den Briefwahlvorstand.

<sup>3)</sup> Zutreffendes ankreuzen.

<sup>4)</sup> Die Summen C + D sowie E + F müssen jeweils mit B übereinstimmen.

<sup>5)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

---

## Merkblatt für den Briefwahlvorstand

### Zu Punkt 1 der Niederschrift (Wahlvorstand)

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern. Der Stellvertreter des Wahlvorstehers ist zugleich Beisitzer. Der Wahlvorsteher bestimmt aus den Beisitzern einen Schriftführer und dessen Stellvertreter. Der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Er teilt den Beisitzern ihre Aufgaben zu.

### Zu Punkt 2 der Niederschrift (Zulassung der Wahlbriefe)

- (1) Der Wahlvorsteher weist die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen An-  
gelegenheiten hin und belehrt sie über ihre Aufgaben. (Eröffnung der Wahlhandlung)

Im Wahlraum müssen Abdrucke des Sächsischen Wahlgesetzes und der Landeswahlordnung vorliegen. Der Wahlvorstand vergewissert sich, dass die Wahlurne unbeschädigt und leer war. Der Wahlvorsteher verschließt die Wahlurne und nimmt den Schlüssel in Verwahrung.

Während der Zulassung der Wahlbriefe müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Die Zulassung der Wahlbriefe ist öffentlich.

- (2) Der Wahlvorstand stellt fest, wie viele Wahlbriefe ihm übergeben worden sind und ob ihm Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und ggf. Nachträge zu diesem Verzeichnis oder eine Mitteilung, dass keine Wahlbriefe für ungültig erklärt wurden übergeben worden sind.
- (3) Danach öffnet ein Beisitzer nacheinander die Wahlbriefe, entnimmt ihnen den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergibt beide dem Wahlvorsteher.  
Wenn weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden sind, wird der Wahlumschlag ungeöffnet in die Wahlurne geworfen. Die Wahlscheine werden gesammelt. Wenn der Wahlschein oder der Wahlumschlag zu beanstanden sind, wird der Wahlbrief durch Beschluss des Wahlvorstandes zurückgewiesen. Die Zahl und die Gründe der zurückgewiesenen Wahlbriefe werden in der Wahlniederschrift vermerkt. Die Wahlbriefe werden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.

### Zu Punkt 3 der Niederschrift (Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses)

- (4) Nachdem alle bis 16.00 Uhr bei der zuständigen Stelle (Kreiswahlleiter, Landkreis, Gemeinde) eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Wahlumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden sind – jedoch nicht vor 18.00 Uhr – beginnt die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses.

Während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses müssen immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich.

- (5) Zunächst werden alle abgegebenen Wahlumschläge ungeöffnet gezählt und das Ergebnis vom Schriftführer in Abschnitt 3 unter Kennbuchstabe **B** in die Wahlniederschrift eingetragen. Danach werden die Wahlscheine gezählt. Die Zahl der Wahlscheine muss mit der Zahl der Wahlumschläge übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, ist die Zählung zu wiederholen. Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, ist dies nach Möglichkeit aufzuklären und die Erklärung als Anlage zur Niederschrift zu nehmen.

Nunmehr öffnen mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Wahlumschläge, entnehmen die Stimmzettel, bilden daraus die folgenden Stapel und halten sie unter Aufsicht:

- a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Direkt- und die Listenstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste der selben Partei abgegeben worden sind, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten, sowie mit den leeren Wahlumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln
- b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Direkt- und die Listenstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden sind, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Direkt- oder nur die Listenstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden ist,
- c) einen Stapel aus Wahlumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten,
- d) einen Stapel aus Wahlumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen ist.

Die Beisitzer, die die nach **Buchstabe a** geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht haben, übergeben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüfen, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagen zu jedem Stapel laut an, für welche Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthält. Bei den leeren Wahlumschlägen und ungekennzeichneten Stimmzetteln sagen sie an, dass beide Stimmen ungültig sind. Gibt ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wird er dem Stapel d beigefügt.

Danach zählen je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu Buchstabe a gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle und ermitteln die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Stimmen. Die so ermittelten Stimmzahlen werden als Zwischensummen I (**ZS I**) vom Schriftführer sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Direktstimmen **D1**, **D2** usw. oder ungültige Direktstimmen **C**) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Listenstimmen **F1**, **F2** usw. oder ungültige Listenstimmen **E**) in Abschnitt 3 der Niederschrift eingetragen.

Der Beisitzer, der den nach **Buchstabe b** gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hat, übergibt den Stapel dem Wahlvorsteher. Der Wahlvorsteher legt die Stimmzettel zunächst getrennt nach Listenstimmen für die einzelnen Landeslisten und liest bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Listenstimme abgegeben worden ist. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Direktstimme abgegeben worden ist, sagt er an, dass die Listenstimme ungültig ist und bildet daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügt er dem Stapel d bei.

Danach zählen je zwei Beisitzer die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle und ermitteln die Zahl der ungültigen Listenstimmen sowie der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen. Die Zahlen werden vom Schriftführer als Zwischensumme II (**ZS II**) als ungültige Listenstimmen **E** bzw. als gültige Listenstimmen **F1**, **F2** usw. in die Wahlniederschrift eingetragen.

Anschließend ordnet der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu **Buchstabe b** neu nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Direktstimmen. Dabei wird entsprechend zum vorherigen Absatz verfahren.

Die so ermittelten Zahlen der ungültigen Direktstimmen sowie der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen werden vom Schriftführer als Zwischensumme II (**ZS II**) als ungültige Direktstimmen **C** bzw. als gültige Direktstimmen **D1**, **D2** usw. in die Wahlniederschrift eingetragen.

Der Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den in den Stapeln zu **Buchstabe c** und **d** ausgetrennten Stimmzetteln abgegeben worden sind. Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidung mündlich bekannt und sagt jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden ist. Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Direkt- oder nur die Listenstimme für gültig oder ungültig erklärt worden sind und versieht die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten ungültigen und gültigen Stimmen werden vom Schriftführer als Zwischensumme III (**ZS III**) in die Wahlniederschrift eingetragen.

Der Schriftführer zählt die Zwischensummen der ungültigen Direkt und Listenstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei Beisitzer überprüfen die Zusammenzählung. Dabei muss die Summe der gültigen und ungültigen Direktstimmen mit der Summe der gültigen und ungültigen Listenstimmen und mit der Zahl der Wähler übereinstimmen.

Die Summen werden in der Spalte „insgesamt“ der Wahlniederschrift eingetragen.

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln

- a) die Stimmzettel, auf denen die Direkt- und Listenstimme oder nur die Direktstimme abgegeben worden waren getrennt nach den Bewerber, denen die Direktstimme zugefallen war,
  - b) die Stimmzettel, auf denen nur die Listenstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimme zugefallen war,
  - c) die leer abgegebenen Wahlumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
  - d) die Wahlumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, die Wahlumschläge mit mehreren Stimmzetteln,
- je für sich und behalten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in Buchstabe d bezeichneten Wahlumschläge und Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlagen beizufügen.

- (6) Jedes Mitglied kann eine nochmalige Zählung der Stimmen beantragen. Die gesamte Zählung ist dann wie oben beschrieben zu wiederholen. Ergibt sich aufgrund der Wiederholung der Zählung ein anderes Ergebnis, ist dies in Abschnitt 3 mit anderer Farbe einzutragen; die alten Zahlenangaben nicht löschen oder radieren. Über die Wiederholung der Zählung ist eine Niederschrift aufzunehmen und als Anlage beizufügen. Ebenso ist bei besonderen Vorkommnissen während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu verfahren.
- (7) Sofort nach Ermittlung des Wahlergebnisses wird dieses auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Wege an die Gemeinde, den Landkreis oder den Kreiswahlleiter übermittelt. Erfolgt die Übermittlung per E-Mail oder Fax ist die Bestätigung über die ordnungsgemäße Übertragung und Lesbarkeit abzuwarten. Bei telefonischer Übermittlung den Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt wurden.

#### **Zu Punkt 4 der Niederschrift (Abschluss der Niederschrift)**

- (8) Nach der Schnellmeldung werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
  - a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Direktkandidaten abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
  - b) ein Paket mit Stimmzetteln, auf denen nur die Listenstimme abgegeben worden war,
  - c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
  - d) ein Paket mit den leer abgegebenen Wahlumschlägen sowie
  - e) ein Paket mit den Wahlscheinen.Die Pakete werden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie einer Inhaltsangabe versehen.

Die Wahlniederschrift wird von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterzeichnet.

Der Gemeinde, dem Landkreis oder dem Kreiswahlleiter werden die Wahlniederschrift mit Anlagen, die Pakete wie beschrieben, sowie alle sonstigen dem Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen übergeben.

Wahlkreis .....

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Kreiswahlausschusses**  
**zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis**  
**der Wahl zum Sächsischen Landtag**  
am .....

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Landtagswahl

im Wahlkreis .....  
(Nummer und Name des Wahlkreises)

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1. \_\_\_\_\_ als – stellvertretender - Vorsitzender
2. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
3. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
4. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
5. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
6. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
7. \_\_\_\_\_ als Beisitzer  
(Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)

Ferner waren hinzugezogen:

\_\_\_\_\_ als Schriftführer  
\_\_\_\_\_ und  
\_\_\_\_\_ als Hilfskräfte

Der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 3 Abs. 2 LWO bekannt gemacht worden sind.

2. Der Kreiswahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlniederschriften der Wahlvorstände  
(Zahl)

für insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbezirke  
(Zahl)

(davon \_\_\_\_\_ Wahlvorstände für \_\_\_\_\_ allgemeine Wahlbezirke,  
(Zahl) (Zahl)

\_\_\_\_\_ Wahlvorstände für \_\_\_\_\_ Sonderwahlbezirke  
(Zahl) (Zahl)

\_\_\_\_\_ Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis)  
(Zahl)

und in die als Anlage beigelegte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken und Gemeinden.

2.1 Der Kreiswahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu keinen – folgenden Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....  
.....

Der Kreiswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:<sup>1)</sup>

---

---

2.2 Der Kreiswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstandes \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlvorstandes \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Wahl Niederschrift(en).<sup>1)</sup>

2.3 Der Kreiswahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlvorstandes \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)

und vermerkte dies auf den betreffenden Wahl Niederschriften sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.<sup>1)</sup>

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:<sup>1)</sup>

---

---

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:

Kennbuchstabe<sup>2)</sup>

A Wahlberechtigte \_\_\_\_\_

B Wähler \_\_\_\_\_

C Ungültige Direktstimmen \_\_\_\_\_

D Gültige Direktstimmen \_\_\_\_\_

Von den gültigen Direktstimmen entfielen auf

Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Wahl- kreisvorschlägen das Kennwort	Direktstimmen
-------------------------------------	---	---------------

D1 1. \_\_\_\_\_

D2 2. \_\_\_\_\_

D3 3. \_\_\_\_\_

(usw. laut Stimmzettel)

E Ungültige Listenstimmen \_\_\_\_\_

F Gültige Listenstimmen \_\_\_\_\_

Von den gültigen Listenstimmen entfielen auf

Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Listenstimmen
--	---------------

F1 1. \_\_\_\_\_

F2 2. \_\_\_\_\_

F3 3. \_\_\_\_\_

(usw. laut Stimmzettel)

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung<sup>3)</sup> nach Wahlbezirken, Gemeinden, Kreisen und Briefwahlvorständen vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber \_\_\_\_\_  
(Kreiswahlvorschlag Nr. \_\_\_\_\_) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber \_\_\_\_\_  
(Kreiswahlvorschlag Nr. \_\_\_\_\_) und der Bewerber \_\_\_\_\_  
(Kreiswahlvorschlag Nr. \_\_\_\_\_) die meisten Stimmen bei Stimmengleichheit auf sich vereinigen.

Daraufhin zog der Kreiswahlleiter das Los, das auf den Bewerber \_\_\_\_\_  
(Kreiswahlvorschlag Nr. \_\_\_\_\_) fiel.<sup>1)</sup>

6. Der Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis im Wahlkreis mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Kreiswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der Kreiswahlleiter

Die Beisitzer

\_\_\_\_\_

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Der Schriftführer

3. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.

<sup>2)</sup> Kennbuchstaben nach der Zusammenstellung in Anlage 21 zur LWO.

<sup>3)</sup> Nach dem Muster der Anlage 21 zur LWO.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Landeswahlausschusses**  
**zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses**  
**der Wahl zum Sächsischen Landtag**  
am \_\_\_\_\_

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Landtagswahl trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Landeswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1. \_\_\_\_\_ als – stellvertretender - Vorsitzender
2. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
3. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
4. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
5. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
6. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
7. \_\_\_\_\_ als Beisitzer  
(Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)

Ferner waren hinzugezogen:

- \_\_\_\_\_ als Schriftführer  
\_\_\_\_\_ und  
\_\_\_\_\_ als Hilfskräfte

Der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 3 Abs. 2 LWO bekannt gemacht worden sind.

2. Dem Landeswahlausschuss lagen insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlprotokolle der Kreiswahlausschüsse und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlkreisen vor.
- 2.1 Der Landeswahlausschuss ermittelte, dass die Protokolle der Kreiswahlausschüsse zu keinen – folgenden Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Landeswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:<sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 2.2 Der Landeswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen<sup>1)</sup> in der Wahlprotokolle

- des Wahlvorstandes \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstandes \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)
- des Kreiswahlausschusses \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf den betreffenden Wahlprotokollen.

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlkreise ergab folgendes Gesamtergebnis für den Freistaat Sachsen:

Kennbuchstabe<sup>2)</sup>

A Wahlberechtigte \_\_\_\_\_

B Wähler \_\_\_\_\_

E **Ungültige** Listenstimmen \_\_\_\_\_

F **Gültige** Listenstimmen \_\_\_\_\_

Von den **gültigen** Listenstimmen entfielen auf die Landeslisten der \_\_\_\_\_ Stimmen

F1 \_\_\_\_\_

F2 \_\_\_\_\_

F3 \_\_\_\_\_

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

usw.

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung<sup>3)</sup> nach Wahlkreisen vom Landeswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Landeswahlleiter gab das Wahlergebnis des Freistaates Sachsen mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Landeswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der Landeswahlleiter

Die Beisitzer

\_\_\_\_\_

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Der Schriftführer

3. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.

<sup>2)</sup> Kennbuchstaben nach der Zusammenstellung in Anlage 21 zur LWO.

<sup>3)</sup> Nach dem Muster der Anlage 21 zur LWO.